



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 17/17726

**zur Errichtung des Landesamts für Sicherheit
in der Informationstechnik**

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Pe- ter Winter, Erwin Huber, Karl Freller u.a. und Fraktion (CSU)

Drs. 17/18208

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Er-
richtung des Landesamts für Sicherheit in der
Informationstechnik (Drs. 17/17726)**

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Än-
derungen durchgeführt werden:

1. In § 1 Nr. 8 werden in Art. 16 Abs. 2 die Sätze 5 bis 7 wie folgt gefasst:
„⁵Eine nicht automatisierte Auswertung oder ei-
ne personenbezogene Verwendung ist nur
nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze zu-
lässig. ⁶Soweit hierzu die Wiederherstellung
des Personenbezugs pseudonymisierter Daten
erforderlich ist, muss diese durch die Behörden-
leitung angeordnet werden. ⁷Die Entscheidung
ist zu dokumentieren.“

2. Nach § 3 wird folgender § 4 eingefügt:

„§ 4 Änderung der Bayerischen Haushalts- ordnung

Art. 55 Abs. 1 der Bayerischen Haushaltsord-
nung (BayHO) in der in der Bayerischen
Rechtssammlung (BayRS 630-1-F) veröffent-
lichten bereinigten Fassung, die zuletzt durch
§ 1 Nr. 348 der Verordnung vom 22. Juli 2014

(GVBl. S. 286) geändert worden ist, wird wie
folgt geändert:

1. Der bisherige Wortlaut wird Satz 1 und nach
dem Wort „Ausschreibung“ werden die Wör-
ter „oder eine beschränkte Ausschreibung
mit Teilnahmewettbewerb“ eingefügt.
2. Es wird folgender Satz 2 angefügt:
„²Teilnahmewettbewerb ist ein Verfahren,
bei dem der öffentliche Auftraggeber nach
vorheriger öffentlicher Aufforderung zur
Teilnahme eine beschränkte Anzahl von ge-
eigneten Unternehmen nach objektiven,
transparenten und nichtdiskriminierenden
Kriterien auswählt und zur Abgabe von An-
geboten auffordert.“
3. Der bisherige § 4 wird § 5 und wie folgt geän-
dert:
 - a) Der bisherige Wortlaut wird Satz 1.
 - b) Es wird folgender Satz 2 angefügt:
„²Abweichend von Satz 1 tritt § 4 am
1. Januar 2018 in Kraft.“

Berichtersteller:

Hans Herold

Mitberichtersteller:

Harald Güller

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für
Staatshaushalt und Finanzfragen federführend
zugewiesen. Der Ausschuss für Kommunale
Fragen, Innere Sicherheit und Sport, der Aus-
schuss für Fragen des öffentlichen Dienstes
und der Ausschuss für Verfassung, Recht und
Parlamentsfragen haben den Gesetzentwurf
mitberaten.
Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Par-
lamentsfragen hat den Gesetzentwurf endbera-
ten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetz-
entwurf und den Änderungsantrag Drs.
17/18208 in seiner 165. Sitzung am 28. Sep-
tember 2017 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Aus-
schuss einstimmig Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/18208 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen.
Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

3. Der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 17/18208 in seiner 78. Sitzung am 18. Oktober 2017 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss einstimmig der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/18208 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen.
Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

4. Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 17/18208 in seiner 63. Sitzung am 24. Oktober 2017 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss einstimmig der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/18208 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen.
Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

5. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 17/18208 in seiner 78. Sitzung am 26. Oktober 2017 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss einstimmig der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt mit der Maßgabe, dass in § 5 (bisheriger § 4) als Datum des Inkrafttretens der „1. Dezember 2017“ eingefügt wird.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/18208 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen.
Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Peter Winter
Vorsitzender